



VON BANANEN BIS BAUXIT: WARUM WIR EIN LIEFERKETTEN- GESETZ BRAUCHEN.

DREI AKTUELLE BEISPIELE, WIE DEUTSCHE
UNTERNEHMEN IM AUSLAND
MENSCHENRECHTE UND
UMWELTSCHUTZ MISSACHTEN



EINLEITUNG

Immer wieder nehmen deutsche Unternehmen bei ihren globalen Geschäften Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in Kauf. Bisher müssen sie dafür keine Konsequenzen fürchten. Mit einem Lieferkettengesetz könnte sich das ändern: Ein solches Gesetz würde Unternehmen dazu verpflichten, in ihrer gesamten Wertschöpfungskette Sorgfalt walten zu lassen: Sie müssten Risiken für Umwelt und Menschenrechte analysieren, wirksame Maßnahmen ergreifen und darüber berichten. Betroffene von Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörung hätten einen besseren Zugang zu deutschen Gerichten.

Die Debatte um ein solches Lieferkettengesetz in Deutschland drehte sich zuletzt um Dinge wie: Ab welcher Größe sollten Unternehmen vom Gesetz betroffen sein? Sollte die zivilrechtliche Haftung gestrichen und das Gesetz damit zahnlos gemacht werden? In den Hintergrund gerät dabei die Frage: Warum ist ein Lieferkettengesetz so dringend notwendig?

Das vorliegende Briefing widmet sich dieser Frage.

Es stellt drei Fälle vor, bei denen deutsche Unternehmen an Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. Es macht deutlich: Ein Lieferkettengesetz ist notwendig, weil der deutsche Discounter ALDI den Einkaufspreis für Bananen weiter senken möchte – obwohl die Arbeitsbedingungen im Banananbau schon jetzt katastrophal sind. Ein Lieferkettengesetz ist notwendig, weil die deutsche Bank ING DiBa in Guinea die Ausweitung einer Bauxit-Mine

finanziert – obwohl diese die Lebensgrundlagen der Menschen vor Ort zerstört. Und es ist notwendig, weil das deutsche Unternehmen HeidelbergCement ein Zementwerk auf Java plant – obwohl dieses das dortige Ökosystem bedroht.

Doch während die Betroffenen in Ecuador, in Guinea, und auf Java unter deutschen Unternehmen leiden, versuchen hierzulande die Wirtschaftsverbände, ein wirksames Lieferkettengesetz zu verhindern. Ihr massiver Druck auf Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und Bundeskanzlerin Angela Merkel behindert bislang eine Einigung auf Eckpunkte für ein Lieferkettengesetz, das Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung

effektiv verhindern könnte.¹ Der „Wirtschaftsrat der CDU“ forderte auf seiner Jahrespressekonferenz am 10. November 2020 sogar, aufgrund der Corona-Krise den Koalitionsvertrag in Teilen außer Kraft zu setzen und das Lieferkettengesetz zu „stoppen“.²

Dabei finden Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen in den Lieferketten deutscher

Unternehmen jetzt statt – und auch das zeigt das vorliegende Briefing: Die Corona-Krise hat vielerorts genau die Probleme verschärft, zu deren Lösung das Lieferkettengesetz einen maßgeblichen Beitrag leisten würde. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, gesetzgeberisch tätig zu werden, sollten sich deutsche Unternehmen nicht freiwillig um die Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten bemühen. Es ist höchste Zeit, dass sie dieser Vereinbarung nachkommt.

Während Menschen in Ecuador, in Guinea oder auf Java unter deutschen Unternehmen leiden, versuchen Wirtschaftsverbände, ein Lieferkettengesetz zu verhindern.

WARUM WIR EIN LIEFERKETTENGESETZ BRAUCHEN: DREI AKTUELLE BEISPIELE

1 Wir brauchen jetzt ein Lieferkettengesetz, denn:
DER DEUTSCHE DISCOUNTER ALDI MÖCHTE DEN EINKAUFSPREIS FÜR BANANEN AUS ECUADOR WEITER SENKEN, ANSTATT FÜR EXISTENZSICHERNDE LÖHNE ZU SORGEN.

Bananen gehören zu den beliebtesten Obstsorten in Deutschland: Mehr als 11 Kilo davon isst jede*r Deutsche im Durchschnitt pro Jahr. Ein Großteil der hier verzehrten Bananen stammt aus Ecuador.³ Die Bedingungen, unter denen das Obst dort angebaut wird, sind oft katastrophal – und nun hat ALDI auch noch mitten in der Corona-Krise angekündigt, den Lieferant*innen künftig noch weniger für ihr Produkt bezahlen zu wollen: Das deutsche Unternehmen plant, den Einkaufspreis für eine Kiste Bananen für das Jahr 2021 von 12,41 Euro auf 11,33 Euro zu senken.⁴

Dieser Ankündigung gehen Jahre des erbitterten Preiskampfs bei Bananen im gesamten Lebensmitteleinzelhandel voraus. Der Trend ist dabei eindeutig: Die Einkaufspreise sinken immer weiter. Zwischen 2013 und 2018 ist der EU-Einfuhrpreis für eine Kiste Bananen um etwa 20% gefallen.⁵ Dieser Preisdruck spiegelt sich direkt vor Ort wider: Der Anteil der Anbauflächen kleiner und mittlerer Produzent*innen bis 20 Hektar in Ecuador ist von 31,3% in 2015 auf 20,5% in 2019 gefallen – sie sind dem Wettbewerb nicht mehr gewachsen. Im aktuellen Corona-Jahr scheint sich die Situation weiter zuspitzt zu haben.⁶

Noch gravierender: Massive Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen sind im Bananenanbau vielfach dokumentiert, insbesondere in Ecuador, dem wichtigsten Exportland für den deutschen Weltmarkt. So filmten Arbeiter*innen mit ihren Handys, wie Flugzeuge ihre Plantage mit hochgiftigen Pestiziden besprühen, während sie arbeiten. Die Basisgewerkschaft ASTAC hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Fälle von Entlassungen von Gewerkschafter*innen bei Lieferant*innen von Chiquita, Kaufland und Lidl aufgedeckt, wobei die Lieferverbindungen in diesem intransparenten Markt nicht

immer einfach zu finden sind. Die Gesetzesverstöße bleiben in aller Regel ungeahndet durch den ecuadorianischen Staat, der dafür mehrfach von der ILO kritisiert wurde. Im Rahmen der Corona-Krise wurden einstmals fortschrittliche Regelungen stark aufgeweicht.

Anfang dieses Jahres haben zahlreiche große Einzelhandelsunternehmen, darunter auch ALDI Nord und ALDI Süd, in einer freiwilligen Selbstverpflichtung erklärt, zukünftig bei ihren Lieferant*innen für existenzsichernde Löhne sorgen zu wollen.⁷ Das erste Pilotprojekt dazu betrifft den Bananenanbau in Ecuador. Die aktuellen Bestrebungen von ALDI, die Einkaufspreise zu senken, stehen in einem krassen Gegensatz zu diesen Bemühungen.

ALDI begründet die niedrigeren Einkaufspreise mit dem gefallenem Ölpreis und dem günstigeren Dollarwechsellkurs.⁸ Doch statt den finanziellen Spielraum in die

Zahlung existenzsichernder Löhne zu investieren, treibt ALDI den Preiskampf weiter voran. Die ecuadorianische Gewerkschaft ASTAC fordert: „Anstatt die Ausbeutung von Arbeitskräften weiter zu verstärken, sollten Supermärkte und insbesondere ALDI eine Einkaufspolitik umsetzen, welche einen

besseren Preis für jene Zulieferbetriebe zusichert, die Arbeitsrechte, insbesondere die Vereinigungsfreiheit und den sozialen Dialog mit Arbeiter*innen fördern, um die Arbeitsbedingungen auf den Plantagen zu verbessern“.

Der Preisdruck geht natürlich nicht nur von ALDI aus. Erst vor wenigen Wochen warb der Discounter Netto mit neuen Tiefstpreisen von 67 Cent für ein Kilo Bananen.⁹ Auch wenn es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen gibt, ist im Bananensektor eindeutig, dass der Wettbewerb auf Kosten der Arbeiter*innen geht. Die Bestrebungen

Die Pläne von ALDI stehen in krassem Gegensatz zur Selbstverpflichtung, für existenzsichernde Löhne zu sorgen.

von ALDI sind gerade deshalb so dramatisch, da viele Konkurrent*innen die Einkaufspreise von ALDI als Referenz für die eigenen Preisverhandlungen heranziehen.¹⁰ Und anders als zum Beispiel Bekleidungsunternehmen haben die großen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen von der Corona-Krise finanziell profitiert. Die Arbeiter*innen haben davon jedoch nichts.

Ein wirksames Lieferkettengesetz würde dazu beitragen, dass ALDI den Beitrag der eigenen Einkaufspraktiken zu Menschenrechtsverletzungen analysieren und entsprechend anpassen müsste. Dazu zählen auch Ein-

kaufpreise, welche die Zahlung von existenzsichernden Löhnen und Einkommen ermöglichen. Der starke Preisdruck internationaler Einzelhandelsunternehmen verringert den Spielraum für Lohnsteigerungen, für die sich lokale Gewerkschaften vehement einsetzen. Aus niedrigen Löhnen folgen in vielen Fällen weitere Menschenrechtsverletzungen wie exzessive Überstunden oder Kinderarbeit, da die regulären Einkommen nicht zum Überleben reichen. Ein wirksames Lieferkettengesetz würde verhindern können, dass Einzelhandelsunternehmen Dumpingpreise zahlen, welche die Zahlung existenzsichernder Löhne unmöglich machen.



Eine Arbeiterin in Ecuador verpackt Bananen für den Export in Kisten.

2 Wir brauchen jetzt ein Lieferkettengesetz, denn: **DIE DEUTSCHE BANK ING DIBA VERGIBT KREDITE ZUR AUSWEITUNG DES BAUXIT-ABBAUS IN GUINEA, DER DIE LEBENSGRUNDLAGEN DER MENSCHEN VOR ORT ZERSTÖRT.**

Aluminium ist bei uns allgegenwärtig – in Form von Getränkedosen, Verpackungen oder Auto-Karosserien. Wer Aluminium herstellen möchte, benötigt dazu Bauxit. Bauxitvorkommen gibt es unter anderem in Guinea. Über 92 Prozent des nach Deutschland importierten Bauxits kommen aus dem westafrikanischen Land.¹¹ In der dortigen Region Boké baut das Unternehmen Compagnie de Bauxites Guinée (CBG) bereits seit 1973 Bauxit ab.¹² Doch der Abbau bringt massive Probleme mit sich: Er führt zu Zwangsumsiedelungen der örtlichen Bevölkerung und zu einer Verschmutzung lokaler Gewässer, die die Lebensgrundlage vieler Menschen zerstört. Trotzdem möchte CBG den Bauxit-Abbau ausweiten. Möglich macht das die deutsche Direktbank

ING-DiBa: Sie unterstützt den Ausbau der Sangaredi-Mine mit einem Millionenkredit.¹³

Der Bergbaukonzern CBG plant, die Produktion der Mine bis 2022 von 13,5 auf 28,5 Millionen Tonnen im Jahr zu verdoppeln.¹⁴ Ein Banken-Konsortium unter Federführung der Weltbanktochter IFC stellt dafür insgesamt einen 800-Millionen-Euro-Kredit bereit. Die deutsche ING DiBa ist Teil dieses Konsortiums. Dabei erhält sie Unterstützung von der deutschen Bundesregierung: Diese hat für den 293 Millionen Dollar hohen Beitrag der ING DiBa eine Garantie für „Ungebundene Finanzkredite“ (UFK) übernommen.¹⁵ Die Bundesregierung sichert auf diese Weise Kredite von in Deutsch-

land ansässigen Banken für Rohstoffvorhaben gegen wirtschaftliche und politische Ausfallrisiken ab. Durch Absicherung der Kredite trägt auch die Bundesregierung eine Mitschuld, denn eine Voraussetzung jeder UFK-Garantie ist eigentlich, dass alle einschlägigen internationalen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards eingehalten werden.¹⁶ Dies hat sie jedoch offenbar nicht in angemessener Weise vorab geprüft.

Die Auswirkungen des Bauxit-Abbaus auf die lokale Bevölkerung sind jedoch gravierend: Gegen ihren Willen müssen viele Menschen ihre Dörfer verlassen. Der Bergbau zerstört ihre Lebensgrundlage, denn er verschmutzt die örtlichen Gewässer oder trocknet sie aus. Viele Menschen leiden unter Atemwegsbeschwerden durch den Staub, den der Bergbau aufwirbelt. Bisher wurden die Betroffenen dafür nicht angemessen von CBG entschädigt.¹⁷ Sie haben deswegen 2019 eine Beschwerde bei der Weltbank eingereicht.¹⁸

Im März 2020 kam es für die Menschen vor Ort noch schlimmer: Mitten in der Corona-Zeit wurden die Bewohner*innen des Dorfes Hamdallaye vom Bergbau-Unternehmen zwangsweise in ein neu aufgebautes Dorf ohne Wasserzugang umgesiedelt. Die von der Weltbank unterstützte Mediation zwischen der Gemeinde und dem Bergbau-Konzern CBG hatte zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht stattgefunden: Sie hatte sich unter anderem wegen der COVID-19-Pandemie verzögert.¹⁹

Das Projekt verstößt in dieser Form gegen internationale Menschenrechtsstandards. Durch die finanzielle Beteiligung an dem Projekt ist auch die deutsche ING DiBA für

die Menschenrechtsverletzungen mitverantwortlich. Denn obwohl die Weltbank auf die hohen Risiken bezüglich Umweltzerstörungen und Vertreibungen hingewiesen hat – was besondere Vorsichtsmaßnahmen des durchführenden Unternehmens erforderlich macht – unterstützt die ING DiBa die Ausweitung des Bauxit-Abbaus, ohne hinreichend auf

Einhaltung von Menschenrechts-, Umwelt- und Sozialstandards hinzuwirken.²⁰ Dabei benennt die Bank selbst die Einhaltung solcher Standards als Kriterium für ihre Projektfinanzierung und hat sich selbst dazu verpflichtet, in ihrem gesamten Geschäftsbereich durch Umweltleitlinien die biologische Vielfalt und die Gesundheit der Umwelt während und nach Bergbauprojekten zu fördern und Menschenrechte zu respektieren.²¹

Ein wirksames Lieferkettengesetz hätte dazu beitragen können, diesen Fall zu verhindern: Es hätte die ING DiBa dazu verpflichtet, vor der Kreditvergabe Risikoanalysen zu möglichen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen durch die Erweiterung der Sangaredi-Mine durchzuführen. Über das Ergebnis hätte die Bank berichten müssen. Mit der Entscheidung für die Kreditvergabe hätte sie auch darstellen müssen, mit welchen Maßnahmen sichergestellt werden soll, dass die Kreditvergabe nicht zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt und die Betroffenen angemessen entschädigt werden.

Durch die finanzielle Beteiligung an dem Projekt ist die ING DiBA für die Menschenrechtsverletzungen mitverantwortlich.



Direkt hinter dem alten Dorf Hamdallaye in Guinea entsteht eine Bahnstrecke für den Bauxit-Transport.

Zusätzlich hätte sie eine effektive Beschwerdemöglichkeit einrichten müssen, die für die betroffenen Dorfbewohner*innen auch tatsächlich sicher, barrierefrei und in ihrer Sprache nutzbar ist.

Mit einem Lieferkettengesetz müsste die Bundesregierung grundsätzlich Unternehmen vorübergehend von der Außenwirtschaftsförderung ausschließen, die keine angemessenen Verfahren zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt eingerichtet oder zu

Menschenrechtsverletzungen beigetragen haben.²² Darüber hinaus zeigt der konkrete Fall der ING DiBa auch den grundlegenden Reformbedarf der Außenwirtschaftsförderung auf, insbesondere bei dem Instrument der Ungebundenen Finanzkredite. Vertiefte Risikoprüfungen, eine Vorab-Veröffentlichung aller Projekte und Folgenabschätzungen sowie ein unabhängiger Beschwerdemechanismus sind unabdingbar, um zu verhindern, dass die Bundesregierung durch Außenwirtschaftsförderung selbst zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt.

3 Wir brauchen jetzt ein Lieferkettengesetz, denn: **DIE PLÄNE VON HEIDELBERGCEMENT BEDROHEN DAS ÖKOLOGISCHES SYSTEM DES KENDENG-GEBIRGES AUF JAVA.**

HeidelbergCement ist einer der größten Zementhersteller der Welt. Seit Anfang der 2000er-Jahre ist das deutsche DAX-Unternehmen durch sein Tochterunternehmen PT Indocement auch in Indonesien aktiv.²³ Dort plant das Unternehmen seit einigen Jahren eine Kalksteinmine und ein Zementwerk im Kendeng-Gebirge auf Zentral-Java. Doch das Projekt gefährdet die Stabilität des Ökosystems der gesamten Region. Es bedroht die Wasserversorgung und damit die Lebensgrundlage der vor Ort lebenden Gemeinden.

Das Kendeng-Gebirge auf Java ist eine Karstlandschaft. Das bedeutet: Es gibt zahllose ober- und unterirdische Geländeformationen und Höhlen, die als wichtige Wasserspeicher fungieren und aus denen sich zahlreiche Quellen speisen. Auf diese Weise versorgt das Karstgebirge des Kendengs fast 8.000 Haushalte, 35.000 Menschen und eine landwirtschaftliche Fläche von 4.000 Hektar mit Wasser.²⁴ Für die vor Ort lebenden indigenen Samin hat das Gebirge außerdem einen hohen spirituellen Wert. Seit 2012 wehren sie sich daher gegen das Projekt im Pati Distrikt.²⁵ Auch die anderen lokalen Gemeinden lehnen das Projekt entschieden ab und haben sich geweigert, ihre Zustimmung für jeglichen Bergbau auf ihrem Territorium zu erteilen. In Indonesien²⁶ und auch in Deutschland²⁷ kam es wiederholt zu Protesten gegen das Projekt, zuletzt bei der Jahreshauptversammlung von HeidelbergCement im Juni 2020.

HeidelbergCement hat sich selbst dazu verpflichtet, in seinem gesamten Geschäftsbereich durch Um-

weltleitlinien die biologische Vielfalt und die Gesundheit der Umwelt während und nach Bergbauprojekten zu fördern.²⁸ Doch im Fall des Kendeng-Gebirges operiert das Unternehmen in direktem Widerspruch zu der eigenen Selbstverpflichtung: Schon 2017 kam eine unabhängige Studie, beauftragt vom Präsidentschaftsamt sowie dem Umweltministerium Indonesiens zu dem Ergebnis, dass Bergbau in der Region des Karstgebirges schwerwiegende negative Auswirkungen auf die lokalen Wasserressourcen haben würde, die für den landwirtschaftlichen Lebensunterhalt und für Subsistenzwirtschaft genutzt werden.²⁹ Außerdem würde Bergbau im Kendeng-Gebirge schwerwiegende Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben und die Lebensräume vieler Pflanzen- und Tierarten bedrohen, auch seltener und vom Aussterben bedrohter Arten.³⁰

Mit einem angemessenen Verfahren zur Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte hätte das Zementunternehmen die erheblichen Risiken aufdecken können, die dem Projekt innewohnen. Stattdessen begann die Tochtergesellschaft von HeidelbergCement mit der Planung des Projekts, kurz nachdem lokale Gemeinden gegen ein ähnliches Zementprojekt vor Gericht klagten.³¹ Dieser Fall ging bis vor den Obersten Gerichtshof Indonesiens und beendete schließlich die Pläne des staatlichen indonesischen Unternehmens, den Karst im Bezirk Pati auszubeuten.

Auch im Fall von HeidelbergCement brachten lokale Gemeinden das Projekt vor Gericht. In erster Instanz entschied ein Gericht

**HeidelbergCement
handelt in direktem
Widerspruch zur eigenen
Selbstverpflichtung.**

zu Gunsten der lokalen Gemeinden, ein weiteres Gericht entschied schließlich aber in letzter Instanz zugunsten von HeidelbergCement und deren wirtschaftlichen Interessen.

Dennoch: Diese Verfahren hätten ein eindeutiges Zeichen für HeidelbergCement sein müssen, dass es sich um ein höchst umstrittenes Projekt handelt und es zu starkem Widerstand und Protest in der Region kommen würde.³² HeidelbergCement hat es versäumt, die Projektkonzeption, den Zeitplan sowie die genauen Risiken des geplanten Projekts transparent offenzulegen. Trotz des lautstarken Widerstands der lokalen Gemeinden hat die Tochtergesellschaft PT Indocement sie weder ausreichend konsultiert, noch versorgte das Unternehmen sie mit relevanten Informationen, um auf diese Bedenken einzugehen³³. Es gibt außerdem keinen Hinweis darauf, dass HeidelbergCement eine wirksame und umfassende menschenrechtliche Risikobewertung im

Zusammenhang mit diesem Projekt durchgeführt hat. PT Indocement beauftragte zwar eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt, aber laut den lokalen Gemeinden wurden die Ergebnisse nie öffentlich gemacht oder den betroffenen Gemeinschaften erläutert. Die Studie ist weder auf der Website von HeidelbergCement noch von PT Indocement verfügbar.³⁴

Ein wirksames Lieferkettengesetz würde für mehr Transparenz sorgen: HeidelbergCement wäre für das geplante Projekt zu unabhängigen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen verpflichtet – und müsste diese transparent offenlegen. Das Unternehmen müsste die Menschenrechte aller betroffenen Gemeinden respektieren, einschließlich des Rechts auf freiwillige vorherige und informierte Zustimmung der indigenen Samin („free, prior and informed consent“). Das Projekt müsste abgebrochen werden, wenn keine gegenseitige Einigung erzielt werden kann.



Bäuerinnen aus der Kendeng-Region protestieren mit einzementierten Füßen in Jakarta gegen HeidelbergCement.

LOCKDOWN FÜR MENSCHENRECHTE UND UMWELT? CORONA UND DAS LIEFERKETTENGESETZ

Die vorgestellten Beispiele zeigen, welche gravierenden Folgen das Fehlen eines Lieferkettengesetzes für Menschen und Natur weltweit haben kann. Doch wäh-

rend sich über 100 zivilgesellschaftliche Organisationen³⁵ und 75% der Bevölkerung³⁶ für ein Lieferkettengesetz aussprechen, stehen Wirtschaftslobbyverbände

wie der „Wirtschaftsrat der CDU“ diesem ablehnend gegenüber. Ihre ablehnende Haltung begründen sie derzeit immer wieder auch mit der Corona-Krise.³⁷ Was sie dabei verkennen: Die Corona-Krise verschärft ausgerechnet jene Probleme, die ein wirksames Lieferkettengesetz lösen kann.

Die Hauptleidtragenden der Corona-Krise sind die Länder des globalen Südens und dort vor allem die ärmsten Bevölkerungsteile – also auch die Menschen, die in den globalen Wertschöpfungsketten deutscher Unternehmen arbeiten. So schätzt die Weltbank in ihrem neuen Armutsbericht, dass 2020 aufgrund der Corona-Krise zwischen 88 und 115 Millionen Menschen zusätzlich in extreme Armut rutschen werden. 2021 könnte diese Anzahl sogar auf 150 Millionen ansteigen. Alle Erfolge in der Armutsbekämpfung der letzten Jahrzehnte könnten dadurch zunichtegemacht werden.³⁸

Bereits im Juni 2020 hatte die Initiative Lieferkettengesetz in einem Briefing dokumentiert, wie Textilunternehmen wie C&A und Primark infolge des Lockdowns im März und April in Bangladesch, Pakistan, Kambodscha und Myanmar Aufträge in Milliardenhöhe stornierten und selbst die Zahlung von bereits produzierten oder in Produktion befindlichen Textilien verweigerten.³⁹ Über zwei von insgesamt vier Millionen Textilarbeiter*innen verloren dadurch bis April in Bangladesch ihre Jobs, meist ohne Entschädigung, Arbeitslosenversicherung oder Sozialleistungen. Ähnlich gravierend war die Situation in Indien, Myanmar und Indonesien. C&A reagierte im April auf die internationale Kritik und erneuerte den Großteil der Aufträge. Doch erst Ende Oktober kam das deutsche Unternehmen zu der Entscheidung, alle noch verbleibenden Bestellungen in vollem Umfang zu bezahlen.⁴⁰ Zahlreiche andere Händler haben sich zu diesem Schritt aber immer noch nicht durchringen können. Dazu gehören auch Marken wie Esprit, die auch in Deutschland Filialen betreiben.⁴¹

Der Textilsektor ist bei weitem aber nicht die einzige Branche, in der es unter Corona vermehrt zu Menschen-

rechtsverletzungen gekommen ist. So dokumentiert eine Studie des Business and Human Rights Resource Centres, dass in Mexiko zahlreiche Unternehmen – darunter Volkswagen und Audi – trotz des von der mexikanischen Regierung verhängten Lockdowns für „nicht-essenzielle Aktivitäten“ zwischen dem 23. März und dem 30. Mai 2020 ihre Geschäftstätigkeiten einfach fortsetzten oder vorschnell wiederaufnahmen, oftmals ohne die elementarsten Gesundheitsschutzmaßnahmen zu ergreifen. Neben dem Menschenrecht

auf Gesundheit wurden in großem Stil Arbeitsrechte verletzt, Löhne gekürzt sowie Mitarbeiter*innen rechtswidrig und ohne Abfindung entlassen.⁴²

Außer Frage steht: Die deutsche Wirtschaft hat aufgrund der Corona-Krise einen schweren Einbruch

erlitten. In seinem aktuellen Jahresgutachten vom November rechnet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („Wirtschaftsweisen“) für 2020 mit einem realen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 5,1 Prozent.⁴³ Die von den Gegner*innen eines Lieferkettengesetzes immer wieder hervorgebrachte Behauptung, dass ein solches Gesetz die Erholung der deutschen Wirtschaft konterkarieren würde, entbehrt allerdings jeglicher empirischen Grundlage. So schätzte eine Studie im Auftrag der EU-Kommission die Umsetzungskosten menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten für große Unternehmen auf durchschnittlich 0,005 Prozent ihrer Umsätze und für kleine und mittlere Unternehmen auf 0,07 Prozent.⁴⁴ Prof. Achim Truger, Mitglied des Sachverständigenrates, geht deshalb davon aus, dass „eventuelle nachteilige Effekte so klein sein [werden], dass sie quantitativ im statistischen Rauschen untergehen.“⁴⁵ Ohnehin sieht der Vorschlag der Bundesministerien für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für das Lieferkettengesetz eine Übergangsfrist von drei Jahren vor.⁴⁶ Das Gesetz würde demnach erst 2024 in Kraft treten. Der Sachverständigenrat rechnet hingegen damit, dass die deutsche Wirtschaft schon 2021 wieder um 3,7 Prozent wachsen und Anfang 2022 das Vorkrisenniveau erreichen wird.

Die Corona-Krise verschärft die Probleme, die ein wirksames Lieferkettengesetz lösen kann.

DAS MUSS DRIN SEIN: WAS EIN WIRKSAMES LIEFERKETTENGESETZ ÄNDERN WÜRD

Bananen, Bauxit, Zement – die vorgestellten Fälle zeigen deutlich: Ohne gesetzliche Vorgaben schenken viele deutsche Unternehmen und Banken dem Schutz von Menschenrechten und Umweltbelangen keine hinreichende Beachtung. Die Corona-Pandemie hat diese Probleme noch verschärft. Ein wirksames Lieferkettengesetz würde dazu führen, dass Unternehmen sich auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht einfach ihrer menschenrechtlichen Verantwortung entledigen können. Es würde Unternehmen dazu verpflichten, Risiken für die Umwelt und Menschenrechte frühzeitig zu ermitteln und negative Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Dazu zählt bei Rohstoffprojekten bspw. auch die angemessene Konsultation der betroffenen Anwohner*innen, durch die Konflikte vermieden werden können.

Im Fall von bereits eingetretenen Verletzungen müssten die Betroffenen nicht wie bisher darauf hoffen, dass ihre Forderungen Gehör finden und die Unternehmen freiwillig Abhilfe schaffen, sondern sie könnten sich auf klare gesetzliche Verpflichtungen berufen.

Dazu muss das Lieferkettengesetz die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Es muss für alle großen Unternehmen gelten – und darüber hinaus für kleinere, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit (z.B. im Rohstoffsektor) besondere Menschenrechts- und Umweltrisiken haben.
- Es muss Unternehmen zu Sorgfalt im Sinne des umfassenden Ansatzes der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichten. Danach müssen Unternehmen menschenrechtliche Verantwortung nicht nur in Bezug auf die vorgelagerte Lieferkette, sondern auch in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von Tochterunternehmen und Finanzdienstleistungen übernehmen. Banken müssten also vor der Vergabe von Krediten prüfen, welche menschenrechtlichen Auswirkungen das Projekt hat und die Vergabe ggf. an Bedingungen knüpfen.

- Es darf bestehende Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht nicht tolerieren und verstärken, sondern muss die Unternehmen zu gender-gerechter Umsetzung verpflichten.
- Die Sorgfaltsanforderungen müssen nicht nur für den Schutz der Menschenrechte gelten, sondern genauso auch für den Schutz der Umwelt, da insbesondere die beiden Fälle zum Rohstoffabbau zeigen, dass die Themen untrennbar miteinander verknüpft sind.
- Unternehmen müssten verpflichtet werden, transparent über ihre Risiken und Maßnahmen zu berichten, da nur so für die Betroffenen, für staatliche Stellen und für sonstige interessierte Stakeholder nachvollziehbar ist, wie Unternehmen ihren Sorgfaltspflichten gerecht werden.
- Die Verletzung der Sorgfaltspflichten muss Konsequenzen haben, wie Bußgelder und den Ausschluss von öffentlicher Beschaffung und der Außenwirtschaftsförderung. Nur wenn die Bundesregierung bei der eigenen Übernahme von Garantien im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung prüft, ob menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten eingehalten werden, wird sie ihrer eigenen Schutzpflicht gerecht.
- Im Fall von vermeidbaren und vorhersehbaren Menschenrechtsverstößen durch ein deutsches Unternehmen müssen die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, ihre Ansprüche auf Schadensersatz vor einem Gericht in Deutschland geltend zu machen.

Bananen, Bauxit, Zement – es sind nur drei Beispiele aus einer langen Liste von Fällen, die deutlich machen: Menschenrechte und Umweltschutz dulden keinen weiteren Aufschub. Ein wirksames Lieferkettengesetz ist überfällig.

ENDNOTEN

- 1 Vgl. Armin Paasch und Karolin Seitz: Wirtschaftslobby: Mit Falschmeldungen gegen das Lieferkettengesetz, Briefing der Initiative Lieferkettengesetz, Oktober 2020: https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/10/Initiative-Lieferkettengesetz_Briefing-Okt-2020_Falschmeldungen-Wirtschaftslobby.pdf
- 2 Pressemitteilung des CDU-Wirtschaftsrats: Krise als Beschleuniger für zukunftsorientierte Politik nutzen, 10.11.2020: <https://webui.wirtschaftsrat.de/wirtschaftsrat.nsf/id/jahrespressekonferenz-2020-de?open>, sowie ZDF: CDU-Wirtschaftsrat: Koalitionsvertrag in Corona-Krise aussetzen, 11.11.2020: <https://liveblog.zdf.de/ausbreitung-des-coronavirus/45740/>.
- 3 Siehe <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/328764/umfrage/pro-kopf-konsum-von-bananen-in-deutschland/> und <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/328345/umfrage/importmenge-von-bananen-in-deutschland/>
- 4 „Aldi will Bananen noch billiger“, taz vom 29.11. 2020: <https://taz.de/Discounter-setzt-Bauern-unter-Druck/15728703/> und „Aldi ‘undermining own CSR commitments’ after lowering banana contract price“, The Grocer vom 11.11.2020: [https://www.thegrocer.co.uk/sourcing/aldi-undermining-own-csr-commitments-after-lowering-banana-contract-price/650284.article?utm_source=Daily%20News%20\(The%20Grocer\)&utm_medium=email&utm_campaign=2020-11-11&c=](https://www.thegrocer.co.uk/sourcing/aldi-undermining-own-csr-commitments-after-lowering-banana-contract-price/650284.article?utm_source=Daily%20News%20(The%20Grocer)&utm_medium=email&utm_campaign=2020-11-11&c=)
- 5 FRUIT TROP Magazin, No. 267, Januar 2020
- 6 Daten des ecuadorianischen Amtes für Statistik INEC-ESPAZ
- 7 https://www.nachhaltige-agrarlieferketten.org/fileadmin/media/Freiwilige_Selbstverpflichtung_EH-AG_LI-LW_de.pdf
- 8 „Aldi ‘undermining own CSR commitments’ after lowering banana contract price“, The Grocer vom 11.11.2020: [https://www.thegrocer.co.uk/sourcing/aldi-undermining-own-csr-commitments-after-lowering-banana-contract-price/650284.article?utm_source=Daily%20News%20\(The%20Grocer\)&utm_medium=email&utm_campaign=2020-11-11&c=](https://www.thegrocer.co.uk/sourcing/aldi-undermining-own-csr-commitments-after-lowering-banana-contract-price/650284.article?utm_source=Daily%20News%20(The%20Grocer)&utm_medium=email&utm_campaign=2020-11-11&c=)
- 9 Siehe Netto-Werbeprospekt von November 2020: <https://www.vonte.de/netto-marken-discount/prospekt-2575/79004>
- 10 https://www.oxfam.de/system/files/141008_oxfam_bananenpreise_02.pdf
- 11 Das entspricht 2,43 Mio t Bauxit, die aus Guinea importiert wurden (BGR: Deutschland – Rohstoffsituation 2018)
- 12 CECIDE, ADREMGUI, Inclusive Development International 2020: Complaint concerning IFC loan concerning “Compagnie des Bauxites Guinée” (CBG) , S. 3
- 13 Kathrin Hartmann 2020: Guinea: Wie ein Bergbaukonzern beim Bauxit-Abbau Menschenrechte verletzt, FoodFirst Magazin. <http://www.cbguinee.com/activites/nos-projets/projet-dextension/>
- 14 Mit UFK-Garantien soll der Rohstoffbedarf deutscher Unternehmen gesichert werden. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/garantien-fuer-ungebundene-kredite.html>
- 15 u.a. die IFC Performance Standards und die relevanten Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe (<https://www.aga-portal.de/news/beitraege/ar-307-spezial>)
- 16 Human Rights Watch (2018): What do we get out of it? The Human Rights Impact of Bauxite Mining in Guinea: https://www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/guinea1018_web2.pdf.
- 17 Kathrin Hartmann 2020
- 18 Power Shift e.V. (2020): <https://power-shift.de/stopptunfairekredite>
- 19 International Finance Cooperation (2015): Project Information & Data Portal, CBG Extension, Environmental & Social review Summary, Environmental and Social Categorization and Rationale, <https://disclosures.ifc.org/#/projectDetail/ESRS/34203>
- 20 <https://www.ing.com/Sustainability/Sustainable-business/Human-rights.htm>
- 21 Rechtsgutachten zur Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes (2020): https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/02/200527_lk_rechtsgutachten_webversion_ds.pdf.
- 22 <https://www.boell.de/de/2020/09/09/indonesische-gemeinden-reichen-oecd-beschwerde-gegen-heidelbergcement-ein>
- 23 Ebd., S. 6; sowie: <https://th.boell.org/en/2020/09/30/save-kendeng-mountains-persistent-environmental-and-ecological-justice-movement>
- 24 Complaint to German NCP Regarding HeidelbergCement_9Sept2020_Redacted for pub.docx S.6
- 25 <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/oecd-beschwerde-indonesische-landarbeiter-klagen-gegen-deutschen-zementgiganten-a-7b216329-2565-442e-bffe-155ce9f85506>
- 26 <https://www.robinwood.de/pressemitteilungen/auf-leid-von-menschen-und-natur-gebaut>
- 27 Complaint to German NCP Regarding HeidelbergCement_9Sept2020_Redacted for pub.docx S.7
- 28 Ebd. S.6
- 29 Ebd. S.7
- 30 Ebd. S.8
- 31 Ebd. S. 8
- 32 Ebd. S. 11
- 33 Ebd. S. 5
- 34 Eine Übersicht aller Organisationen, die sich zur „Initiative Lieferkettengesetz“ zusammengeschlossen haben, findet sich hier: www.lieferkettengesetz.de/#organisationen.
- 35 Repräsentative Umfrage von infratest dimap im Auftrag der Initiative Lieferkettengesetz von September 2020, siehe <https://lieferkettengesetz.de/2020/09/16/repraesentative-umfrage-ueberwaeltigende-mehrheit-der-bevoelkerung-will-lieferkettengesetz/>.

- 37 Vergl. Pressemitteilung des CDU-Wirtschaftsrats: Krise als Beschleuniger für zukunftsorientierte Politik nutzen, 10.11.2020: <https://webui.wirtschaftsrat.de/wirtschaftsrat.nsf/id/jahrespressekonferenz-2020-de?open>, sowie ZDF: CDU-Wirtschaftsrat: Koalitionsvertrag in Corona-Krise aussetzen, 11.11.2020: <https://liveblog.zdf.de/ausbreitung-des-coronavirus/45740/>.
- 38 Weltbank: Reversals of Fortune. Poverty and shared prosperity 2020, S. 21: <https://www.worldbank.org/en/publication/poverty-and-shared-prosperity>
- 39 Armin Paasch, Miriam Saage-Maaß und Maren Leifker: Globale Lieferketten in der Corona-Krise: Menschenrechte auf dem Abstellgleis? Briefing der Initiative Lieferkettengesetz, Juni 2020: https://lieferkettengesetz.de/wp-content/uploads/2020/06/Briefing-Juni-2020_Lieferketten-und-Corona_final.pdf
- 40 Worker Rights Consortium: C&A agrees to pay for remaining orders, 30.10.2020: <https://www.workersrights.org/updates-and-analysis/#Oct30CA>
- 41 Worker Rights Consortium: Covid-19 Tracker: <https://www.workersrights.org/issues/covid-19/tracker/> (abgerufen am 19.11.2020)
- 42 Business and Human Rights Resource Centre: Economies of care or abuse? Company behavior in Mexico during Covid-19, October 2020: https://media.business-humanrights.org/media/documents/Mexico_COVID-19_Report_EN_Final.pdf
- 43 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Corona-Krise gemeinsam bewältigen, Resilienz und Wachstum stärken, Jahresgutachten 11.11.2020: <https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/jahresgutachten-2020.html?returnUrl=%2F&cHash=f81e494d10478487a32356f74b607b58>
- 44 British Institute of International and Comparative Law, Civic Consulting und London School of Economics: Study on due diligence requirements through the supply chain, Studie im Auftrag der EU-Kommission, Januar 2020, S. 427.
- 45 Interview in der Frankfurter Rundschau, 18.9.2020: <https://www.fr.de/wirtschaft/das-verursacht-keine-gigantischen-kosten-90047402.html>
- 46 BMAS/ BMZ: Entwurf für Eckpunkte eines Bundesgesetzes über die Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten, 10.3.2020: https://die-korrespondenten.de/fileadmin/user_upload/die-korrespondenten.de/Lieferkettengesetz-Eckpunkte-10.3.20.pdf

IMPRESSUM



Initiative Lieferkettengesetz
Stresemannstraße 72
10963 Berlin

KONTAKT:

Johanna Kusch (V.i.s.d.P.),
info@lieferkettengesetz.de
www.lieferkettengesetz.de

BILDNACHWEISE:

Titelseite: © M. Haegele (Oxfam)
S. 4: © Frank Braßel (Oxfam)
S. 5: © Benjamin Moscovici
S. 7: © Save Kendeng

VERFASSER*INNEN:

Constantin Bittner (Powershift)
Frank Braßel (Oxfam)
Gertrud Falk (FIAN)
Johannes Heeg (Initiative Lieferkettengesetz)
Maren Leifker (Brot für die Welt)
Armin Paasch (MISEREOR)
Klaus Schilder (MISEREOR)
Tim Zahn (Oxfam)

INHALTLICH VERANTWORTLICH:

Fallbeispiel ALDI/Bananen:

Oxfam Deutschland e.V.

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin

Fallbeispiel HeidelbergCement/Zement:

Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e. V.

Mozartstraße 9, 52064 Aachen

Fallbeispiel ING DiBA/Bauxit:

PowerShift e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

und FIAN Deutschland e.V.

Gottesweg 104, 50939 Köln

LAYOUT:

Bertram Sturm, www.bertramsturm.de

DIE INITIATIVE LIEFERKETTENGESETZ WIRD GETRAGEN VON:

